

# Deklaration für Erdarbeiten

Dieses Formular ist nach § 51 PBV jedem Baugesuch beizulegen, bei dem Aushub oder Bodenaushub<sup>1</sup> anfällt, auch wenn dieser vor Ort verbleibt.

Bauherrschaft \_\_\_\_\_

<b>Angaben zum Bauvorhaben</b>	
Adresse _____	PLZ/Ort _____
Politische Gemeinde _____	Parzelle Nr. _____
Landeskoordinaten _____	
Aushub-Volumen <sup>1</sup> gesamt _____ m <sup>3</sup>	davon Boden <sup>1</sup> _____ m <sup>3</sup>

1. Ist das Areal im Kataster der belasteten Standorte (KbS)<sup>2</sup> oder in der Hinweiskarte Bodenbelastungen (HKB)<sup>2</sup> eingetragen?  NEIN  JA

2. Ist für die Bauparzelle eine der nachstehenden Angaben zutreffend?  NEIN  JA

- Frühere Auffüllung, die nicht in einem der unter Ziffer 1 genannten Verzeichnisse enthalten ist
- Aktueller oder ehemaliger Betriebs- oder Unfallstandort, der nicht in einem der unter Ziffer 1 genannten Verzeichnisse enthalten ist
- Frühere oder aktuelle Nutzung als Schreber-/Familiengarten oder Gärtnerei
- Nahbereich (10m) korrosionsgeschützter Metallkonstruktionen (Brücken, Masten etc.)
- Einsatz oder Ablagerung schadstoffhaltiger und/oder wassergefährdender Stoffe und Abfälle
- Das Areal diente als Brandstelle resp. es gab einen Brandfall
- Andere Belastungshinweise (z.B. aufgrund von Untersuchungen): \_\_\_\_\_

3. Ist erkennbar oder bekannt, dass das Material verschmutzt ist?  NEIN  JA

- Es wurden Verfärbungen oder Gerüche festgestellt
- Es gibt Stellen, an denen verfärbtes oder schlecht riechendes Wasser austritt

4. Befinden sich auf der Bauparzelle invasive Neophyten<sup>3</sup> oder problematische Ackerunkräuter?<sup>3</sup>  NEIN  JA

- a) Welche Pflanzen kommen vor?
- Asiatische Knötericharten (*Reynoutria spp.*)
  - Essigbaum (*Rhus typhina*)
  - Schmalblättriges Greiskraut (*Senecio inaequidens*)
  - Andere invasive Neophyten: \_\_\_\_\_
  - Ackerunkräuter (z.B. Ackerkratzdistel, Erdmandelgras, giftige Kreuzkräuter)
- b) Treten die Pflanzen innerhalb oder unmittelbar neben dem Bauvorhaben auf?  NEIN  JA

**falls ja:** Bitte Übersichtsplan und Fotos mit Parzelle und Standort der invasiven Neophyten oder problematischen Ackerunkräutern beilegen.

Ort und Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift Bauherrschaft: \_\_\_\_\_

Durch Bauherrschaft auszufüllen

### Gemeindebestätigung

Bauparzelle in KbS oder HKB eingetragen ?

NEIN     JA

Register-Nr.: \_\_\_\_\_ Belastungshinweis Boden: \_\_\_\_\_

**Alles NEIN:**    **Deklaration mit Baubewilligung der Gemeinde zurück an die Bauherrschaft**

**Ab 1 x JA:**    **Deklaration und Baugesuch an den Kanton zur Stellungnahme weiterleiten**

Ort und Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

### Bestätigung Kanton (Amt für Umwelt)

Baugesuch-Nr. \_\_\_\_\_

Keine Belastungshinweise

bitte separate Stellungnahme beachten

Bemerkungen: \_\_\_\_\_

Ort und Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

### Erläuterungen

Das Formular *Deklaration für Erdarbeiten* ist jedem Baugesuch beizulegen, bei dem Aushub<sup>1</sup> oder Bodenaushub<sup>1</sup> anfällt. Damit soll sichergestellt werden, dass verschmutztes Material ordnungsgemäss entsorgt wird und unbelastete Flächen nicht mit Abfällen oder Problempflanzen belastet werden.

<sup>1</sup> Unter **Boden** versteht man die oberste Erdschicht, in der Pflanzen wachsen können, also den Oberboden (Humus) und den Unterboden (Stockerde, Mutterboden). In der Regel umfasst der Boden circa den obersten Meter. **Aushub** stammt dagegen aus dem unbelebten Untergrund. Die Unterscheidung der beiden Begriffe ist wichtig, da für sie unterschiedliche Verordnungen gelten. Bitte die Mengen [m<sup>3</sup> fest] angeben, welche die Baustelle verlassen.

<sup>2</sup> Standorte, die mit Abfällen im Untergrund belastet sind, werden in einem öffentlichen **Kataster der belasteten Standorte (KbS)** geführt (siehe [www.geo.tg.ch](http://www.geo.tg.ch)). Auskünfte können direkt beim AfU eingeholt werden. Hierzu ist eine Vollmacht des Grundeigentümers erforderlich (Formular siehe [www.umwelt.tg.ch](http://www.umwelt.tg.ch) → Downloads → Altlasten). Hinweise auf Belastungen des Bodens sind in der öffentlichen **Hinweiskarte Bodenbelastungen (HKB)** erfasst (siehe [www.geo.tg.ch](http://www.geo.tg.ch)).

<sup>3</sup> Unter invasiven **Neophyten** werden gebietsfremde Pflanzen verstanden, die sich auf problematische Weise verbreiten und dadurch Schäden verursachen können (siehe [www.umwelt.tg.ch](http://www.umwelt.tg.ch) → Biosicherheit). Verschiedene **Ackerunkräuter** können bei Bodenverschiebungen ebenfalls problematisch werden. In jeder Gemeinde gibt es eine **Ansprechperson** zum Thema Neophyten.

Dieses Formular kann unter [www.umwelt.tg.ch](http://www.umwelt.tg.ch) → Downloads → Abfall heruntergeladen werden.

### Weitere Informationen

Amt für Umwelt, Bahnhofstrasse 55, 8510 Frauenfeld

Tel.: 058 345 51 51 | Email: [umwelt.afu@tg.ch](mailto:umwelt.afu@tg.ch) | Web: [www.umwelt.tg.ch](http://www.umwelt.tg.ch)

### Rechtliche Grundlagen:

Bundesgesetz über den Umweltschutz (USG) und die darauf abgestützten Verordnungen: Verordnung über Belastungen des Bodens (VBBo); Altlasten-Verordnung (AltV), Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (VVEA), Verordnung über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (ChemV), Verordnung über den Umgang mit Organismen in der Umwelt (FrSV); Gesetz über die Abfallbewirtschaftung (Abfallgesetz) des Kantons Thurgau, Verordnung des Regierungsrates zum Planungs- und Baugesetz (PBV).